

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2002/ZÜL/028
	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 13.06.2002
	Wiedervorlage:
1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Zülow 2002	
Kämmerei	
Herr Borgwardt	
Beratungsfolge	25.06.2002 Gemeindevertretung Zülow

Sach- und Rechtslage:

Der Finanzhaushalt der Ämter und Gemeinden verläuft vielseitig und wechselhaft , dadurch ist der geplante Haushalt ständigen Änderungen unterworfen. Auf Grund der Veränderungen im Vermögenshaushalt, ist es gemäß § 50 Abs. 2 K- V M-V notwendig, einen Nachtragshaushalt zu beschließen .

Die näheren Erläuterungen sind dem beiliegenden Vorbericht zu entnehmen .

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist aufgrund der Kreditaufnahme von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zülow beschließt auf Empfehlung des Haupt – und Finanzausschusses den 1. Nachtragshaushalt 2002 mit seinen Anlagen .

Der Bürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Kämmerei, über die günstigste Kreditaufnahme bzw. – Umschuldung zu entscheiden, soweit dies noch nicht geschehen ist .

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)

